ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TECHNISCHEN BETRIEBE DER STADT SCHWELM, ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS

14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 14.10.2020

Der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Schwelm hat mit Wirkung vom 01.10.2020 die o.g. Satzung beschlossen. Auf den Aushang des vollständigen Satzungsinhaltes an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Bürgerbüros der Stadt Schwelm, Moltkestr. 24, in der Zeit vom 21.10.2020 bis 29.10.2020 wird hingewiesen.

Schwelm, 14.10.2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates S c h w e i n s b e r g